

99134036080000

Hebammenhilfe Gewährung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011586/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134036080000
Leistungsbezeichnung I	Hebammenhilfe Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Hebammenhilfe Antrag
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hebammenhilfe, Rückbildungsgymnastik, Schwangerennachsorge, Schwangerenvorsorge
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Mutterschutzgesetz (MuSchG) - Sonstige Leistungen</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24c.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24d.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24f.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_134a.html</p>
Teaser	Wenn Sie schwanger sind oder gerade entbunden haben, können Sie die Leistungen einer Hebamme in Anspruch nehmen.
Volltext	In der gesetzlichen Krankenversicherung haben Sie während der Schwangerschaft, bei und nach der Entbindung neben dem Anspruch auf ärztliche Betreuung auch Anspruch auf Hebammenhilfe. Hebammenhilfe umfasst die Leistungen während

Modul	Sachverhalt
	<p>Schwangerschaft und Entbindung durch eine staatlich geprüfte und anerkannte Hebamme bzw. einen Entbindungspfleger. Die Leistungserbringung sind im der Hebammenhilfe-Vertrag geregelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und der Schwangerenbetreuung • Geburtshilfe • Leistungen während des Wochenbetts bis zu 12 Wochen nach der Geburt und • sonstige Leistungen, wie Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Sie haben ein bestehendes Krankenversicherungsverhältnis.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Um Hebammenhilfe in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich direkt an eine Hebamme Ihrer Wahl.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, müssen Sie Ihre Krankenversichertenkarte vorlegen. • Die Hebamme rechnet mit Ihrer Krankenkasse direkt ab. • Sind Sie Mitglied einer privaten Krankenversicherung, sollten Sie mit dieser zuvor die Kostenübernahme abklären.
Bearbeitungsdauer	Unbekannt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://hebammen.info/ https://hebammen.info/
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und beim Deutschen Hebammenbund.
Rechtsbehelf	Keine

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Hebammenhilfe Gewährung• Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und der Schwangerenbetreuung• Geburtshilfe• Leistungen während des Wochenbetts bis zu 12 Wochen nach der Geburt• Sonstige Leistungen, wie Beratung der Mutter bei Stillschwierigkeiten oder Rückbildungsgymnastik in Gruppe• Zuständig: Hebammen Verband Hamburg e.V.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)